

Tabak-Verkäufer

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Der Tabak-Verkäufer erscheint wöchentlich und ist durch alle Postämter zu beziehen. — Der Bezugspreis beträgt 5,00 Mk., für das Vierteljahr ohne Postgebühr. — Der Einzelheftpreis beträgt 1,00 Mk. für die gewöhnliche Postzeit. Mitglieder zahlen die Hälfte. Der Betrag ist vorwärts zu münden. — Schluß für Abgabemenge Montag mittags. — Redaktionsfrist Montag abends.

Sonnabend, 18. März

Verbandssekretariat, Redaktion u. Expedition: Bremen, Am der Weide 21, I. Tel.: Amt Notend 6544. Gebührenscheinungen an Hermann Krosch, Bremen, Am der Weide 20. — Postfachkonto 6544 B. Postfachamt Hamburg. Dankkonto: Dankbillet der Reichspostamt, Deutsch. Postamt, Berlin am B. D., Hamburg. — Verbandsausgabe: D. G. o. n. e. r., Hamburg, Telefondirektor 57, 3. 45 44

Inhaltsverzeichnis:

Meine tekel.
Steuerung des Lehrlingswesens.
Gewerkschaften oder Arbeiter-Union.
Die Tarierung.
Wohn- und Tarifbewegungen. Aus der Zigarettenindustrie. Märztagungen in Schiffs. Der Rohstoffabnehmer: Lohnabkommen in Bruchsal.
Internationale Tabakarbeiterbewegung. Abschaffung der Heimarbeit. Die Lage der holländischen Zigarettenarbeiter.
Aus den Gauen und Zählstellen. Bremen, Dresden, Elbing, Frankfurt, Sengenfeld, Ruppstadt, Wannheim, Wandsen, Ratibor.
Soziales

Meine tekel.

Es besteht kein Zweifel mehr, das Barometer bei der Arbeiterfrage in der Zigarettenindustrie steht auf Sturm. Aus allen Gauen Deutschlands kommen die Rufe der Empörung über das ungenügende — sagen wir einmal — Entgegenkommen der Arbeitgeber. Ein solches Maß von „Bewilligungsfreudigkeit“ hatte man selbst den Zigarettenfabrikanten nicht zugestimmt, was immerhin schon etwas heißen will. Und dazu die Verhöhnung, die den Tabakarbeitern in Bad Nauheim ins Gesicht geschleudert wurde, indem die Arbeitgeber erklärten, daß schon die am 31. Januar eingereichte Forderung über das Maß der tatsächlichen Tarierung wesentlich hinausging. Zu der Tat auch noch den Hohn; das ertragen nicht einmal die sonst so ruhigen und geduldrigen Tabakarbeiter. Sie bürden sich auf in ihrer Not und Verzweiflung, sie, die immer nur in den Tiefen gelebt haben und die Höhen des Lebens nicht kennen. — In einer Versammlung tritt ein Zigarettenarbeiter auf und erklärt, daß ihm die neue Lohn-erhöhung in der Woche ungefähr 40 M. bringe, der Aufwand für seinen recht bescheidenen Haushalt sich aber in kurzer Zeit um rund 150 M. wachsendlich vergrößert habe. „Wo soll ich die fehlenden 110 M. hernehmen, ohne zu stehen?“ ruft er in den Saal und niemand vermag ihm eine Antwort zu geben. Das ist nur ein Vorgang von den vielen, die sich jetzt überall in den Kreisen der Tabakarbeiter zeigen. Wer daran zweifelt, der lese die Versammlungsberichte.

Der Schrei von hunderttausend Tabakarbeitern nach Erhöhung des Verdienstes, nach Verbesserung der Lage, darf nicht ungehört verhallen. Er muß auch von denen beachtet werden, die bisher für die Not der Tabakarbeiter nur ein Achselzucken gehabt haben. In allerhöchster Frist müssen Verhandlungen stattfinden und Vereinbarungen getroffen werden, die den Tabakarbeitern einen Verdienst sichern, von dem sie leben können. Räume es anders, die Folgen werden nicht abzusehen. Mit diesen Ausführungen ist nicht hochbedeutend an das menschliche Gefühl und soziale Empfinden der Zigarettenfabrikanten zu appellieren. Das wäre ein unnützes Bemühen. Die Tabakarbeiter wissen nur zu gut, daß nur die Stärke und der Umfang der freigewerkschaftlichen Organisation entscheidend ist für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und nicht die Günstigkeit oder Ungünstigkeit der Unternehmer. Denn ist der Profit der höchste Zielwert und alle sind sie bestrebt, die Produktionskosten herabzudrücken und die Gewinnrate zu erhöhen. Wie es den Arbeitern dabei geht, ist ihnen gleich. Dieses zu betonen ist notwendig, weil es auch jetzt wieder Zigarettenfabrikanten geben wird, die mit einem schleichenden Augenauflauf erklären werden, daß sie die Notlage der Tabakarbeiter anerkennen und mehr zahlen würden, wenn — ja, wenn zwischen den Tarifverträgern eine dahinschwebende Vereinbarung zustande käme. So reden sie zu der Arbeiterschaft und in der Wirklichkeit des A. d. Z. beschließen sie, ihre Vertreter zu den Verhandlungen mit einer gebundenen Marschrouten zu schicken, damit um. Himmelswillen nicht zu viel bemittelt wird. Es wäre deshalb auch unrecht den wenigen Personen, die von den Arbeitern zu den Verhandlungen geschickt worden sind eine besondere Schuld beimessen zu wollen. Die verhandelnden Zigarettenfabrikanten sind nicht schlechter und nicht besser als ihre Mitraaber deren Interesse sie vertreten und deren Anwesenheit sie zu befehlen haben. Wäre es anders, so fänden sie nicht an ihrem Platze.

Einige Arbeitgeber, die bis zu den Verhandlungen in Bad Nauheim verhärtet arbeiten ließen, verlangen jetzt die Leistung von Liebesstücken. Sollte dieses Beispiel Nachahmung finden, dann haben die Tabakarbeiter alle Ursache, auf dem Posten zu sein. Denn es gibt für ein solches Verlangen nur zwei Erklärungen. Entweder ist die Arbeitsmöglichkeit bei Bad Nauheim künstlich herabgedrückt worden, oder es soll jetzt vorgearbeitet werden, damit man nach Ablauf des Tarifes mit den Tabakarbeitern besser umspringen kann. In beiden Fällen wird mit den Interessen der Tabakarbeiter Schindluder getrieben. Darauf kann es nur eine Antwort geben: Der Vorigen gleichlicher Liebestückchen nach. Wer jetzt Liebestücken macht, schwächt die Position der Tabakarbeiter bei den künftigen Verhandlungen.

Am Donnerstag, 18. März, treten vom Deutschen Tabakarbeiterverband der Vorstand die Gauleiter der Tarifkommission und die Tarifkommission für die Zigarettenindustrie in Ratel zusammen, um zu der nunmehr geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Der Tarif ist gekündigt, ein neuer muß aufgebaut werden. Mit dem jetzt erstellten

Verdienst kann niemand auskommen, eine Erhöhung muß so schnell wie möglich erfolgen. Was im einzelnen zu tun ist, soll in Rassel beschlossen werden, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Vertreter der Arbeiter in der Zigarettenindustrie alle Möglichkeiten erörtern werden, um zu einem für die Tabakarbeiter brauchbaren Ergebnis zu kommen. Inzwischen müssen die Verbandsgewerkschaften den Beweis erbringen, daß sie gewerkschaftlich genau geschult und diszipliniert sind, um das zu tun, was nach Lage der Sache erforderlich ist.

Die Neuregelung des Lehrlingswesens.

Wie wir erfahren konnten, ist der Referentenentwurf für das neue Lehrlingsgesetz fertiggestellt worden. Der Inhalt des Entwurfs paßt sich den Gedankengängen an, die Herr Ministerialrat Dr. Schindler in einem Artikel über „Ein neues Lehrlingsgesetz“ in Nr. 22 (1921) der Zeitschrift „Der Arbeitnarr“ in Deutschland“ veröffentlicht hat. Da nun in der Tabakindustrie die Frage der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter noch nicht restlos geklärt ist, hat auch die Tabakindustrie ein lebhaftes Interesse daran, zu erfahren, wie das Lehrlingsgesetz jetzt neu geregelt werden soll. Wir veröffentlichen deshalb auszugsweise den oben zitierten Artikel des Herrn Dr. Schindler. Nach einer längeren Einleitung schreibt er:

1. Wie sich aus dem oben Gesagten ohne weiteres ergibt, muß das neue Gesetz die gesamte berufliche Ausbildung der Jugendlichen, so weit sie sich außerhalb der Schule vollzieht, zu regeln versuchen, mit Ausnahme derjenigen Jugendlichen, die sich Besuchen zumenden wollen, welche höhere Schulbildung erfordern. In das Gesetz einzubeziehen sind jedenfalls alle gewerblich, kaufmännisch, handwerklich-tätigen Jugendlichen auch die in öffentlichen Betrieben, im Bergbau, bei Straßenbahnen und dgl. tätigen Jugendlichen.

2. Wie sich ebenfalls aus dem oben Gesagten ergibt, darf es sich um kein bloßes Pehlingsgesetz handeln: es ist vielmehr durchaus erforderlich, auch die Ausbildung derjenigen Jugendlichen, die ohne Lehrverhältnis in das Wirtschaftsleben übernommen werden, einer möglichst planmäßigen Regelung zu unterziehen. Man wird daran denken können, zunächst durch einige Ordnungsvoorschriften, etwa Abschluß eines schriftlichen Arbeitsvertrages, Anmeldung bei der zuständigen Berufskammer — die Aufsicht über solche jugendlichen Arbeiter zu erteilen, die längere Zeit in der gleichen Arbeitsstelle tätig sind; man wird also auch den Berufskammern das Recht geben müssen, Vorschriften über Haltung, Anleitung und Ausbildung aus solcher Jugendlichen zu erlassen. Schließlich werden gewisse Vorschriften der Gewerbeordnung, die jetzt lediglich auf das Lehrverhältnis Anwendung finden, auszudehnen sein auf Saffen und Ansichten jugendlicher Arbeiter, z. B. die Ausbildungs- und in gewissen Umfange auch die Erziehungspflicht des Arbeitgebers, die Entziehung der Bescheinigung, Jugendliche zu halten, falls sich der Arbeitgeber wiederholt grober Mißhandlungen schuldig gemacht hat, die Befugnis der Verwaltungsbehörden und der Berufskammern, Vorschriften über die Höchstzahl der in einem Betriebe zu beschäftigenden Jugendlichen zu erlassen, u. a. m.

3. Das Lehrverhältnis ist derart zu gestalten, daß der Gedanke der Ausbildung und Erziehung des Jugendlichen so stark wie möglich betont wird. Der Lehrling soll einmal zu einem brauchbaren Berufsmenschen, das andere Mal zu einem tüchtigen und ehrenhaften Menschen und Pfleger erogen werden. Die berufliche Ausbildung leitet der Lehrherr nach den Anordnungen und unter Aufsicht der zuständigen Berufskammer; die allgemeine menschliche Erziehung haben der Lehrherr und der rechtliche Vertreter des Lehrlings gemeinsam zu betreiben. Die Einstellung von Lehrlingen darf nur dann erfolgen, wenn der Betrieb ausdrücklich von der zuständigen rechtlichen Berufsvertretung als Betriebsangehöriger anerkannt worden ist; die Anerkennung darf nur ausgesprochen werden, wenn die persönliche Eignung des Betriebsangehörigen und die sachliche Eignung des Betriebes zur Lehrlingenerziehung gegeben ist. In Handwerksbetrieben ist die persönliche Eignung nach wie vor durch Ablegung einer Meisterprüfung nachzuweisen. Das notwendige Prüfungsverfahren namentlich das Gesellenprüfungsverfahren, ist beizubehalten und derart auszubauen, daß namentlich solchen Lehrlingen, die in Fabrikbetrieben ein Handwerk lernen, ausnahmslos Gelegenheit zur Ablegung der Gesellenprüfung gegeben wird; daneben ist der Berufskammern das Recht zu erteilen, auch für andere Berufe oder Berufsarten als das Handwerk — Kaufleute, einzelne handwerkliche Berufe — fakultative Prüfungen einzuführen.

4. Wenn man die Ausbildung des Nachwuchses im wesentlichen nicht als ein Recht der einzelnen Betriebsinhaber, sondern als eine Pflicht des gesamten Berufsstandes und der ihm angehörenden Berufsgruppen aufzufassen, so ergeben sich sofort die leitenden Gesichtspunkte, nach denen die praktische Durchführung des Gesetzes zu erfolgen hat. Der Berufsstand, vertreten durch die Berufskammer, aber als Gesamtheit der Berufsgenossen, also der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die Aufsicht über die Ausbildung des jugendlichen Nachwuchses wahrzunehmen und auf dem Wege der Selbstverwaltung und

Selbstverantwortung diejenigen Anordnungen zu treffen, welche die Mehrheit der sachkundigen Berufsangehörigen für notwendig erachtet, um dem Berufe einen gut ausgebildeten Nachwuchs zu sichern. Freilich mit einer Einschränkung: die Gesamtheit der Berufsgenossen ist nicht allein an der Lösung der Frage beteiligt, sondern Staat und Gesellschaft sind in hohem Maße daran interessiert. Keinesfalls darf die organisatorische Lösung darin erblickt werden, daß man etwa den beiden an der Gestaltung des Arbeitsvertrages beteiligten Parteien die Regelung der beruflichen Ausbildung der Jugendlichen allein überläßt; die Beschäftigten Jugendlichen kann eben nicht nur unter rein arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgen. Zahlreiche Beschwerden und Mißstände sind ja gerade durch entstanden, daß neben den arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten die weitergehenden Ziele, die bei der Beschäftigung Jugendlichen zu verfolgen sind, außer acht gelassen wurden. Nicht Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Kampfstellung sollen über die berufliche Ausbildung der Jugend mit den Mitteln des wirtschaftlichen Krieges entscheiden, sondern die Gesamtheit der Berufsgruppen unter geordneter Mitwirkung der Allgemeinheit und in den von dem Gesetze vorschreibenden Formen.

Aus dieser grundsätzlichen Stellungnahme ergeben sich sonach eine Reihe sehr wichtiger Folgerungen.

Manch man im wesentlichen den Berufsstand in seiner Gesamtheit zum verantwortlichen Träger der Berufsausbildung, so ergibt sich zunächst, daß der Arbeitgeber verzichten muß, alle Einzelheiten der künftigen beruflichen Ausbildung selbst zu regeln, sondern, daß er sich auf ein Rahmengesetz zu beschränken haben wird, dessen Ausfüllung und Ergänzung der Selbstverwaltung der einzelnen Berufsstände zu überlassen sein wird. Ein Blick auf die unübersehbare Vielgestaltigkeit unseres Wirtschaftslebens beweist, daß nur dieser Weg gewonnen werden kann; andernfalls würde man in kürzester Zeit vor unüberwindlichen Schwierigkeiten anlaufen. Die Berufskammern — Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammern — werden in weitestem Umfange mit der Durchführung des Gesetzes zu betrauen sein; ihrem sachkundigen Ermessen wird man die Regelung der weiteren Einzelheiten anvertrauen können. Die Berufskammer, die das geltende Recht den Handwerkskammern erteilt, werden einmütig zu erweitern. Das andere Maß auch den andern Berufskammern zu übertragen sein, ohne daß damit gesagt sein soll, daß etwa das gesamte handwerkliche Lehrlingsrecht gleichmäßig auch auf die andern Berufsstände übertragen werden soll.

Wenn ich hier von Berufskammern spreche, so weise ich mit allem Nachdruck darauf hin, daß ich mir unter diesen solche Körperschaften vorstelle, welche die Gesamtheit der Berufsgruppen, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, umfassen. An dem Rechte der Arbeitnehmer, als gleichberechtigter Faktor bei der Regelung der beruflichen Ausbildung mitzuwirken, ist gar nicht zu zweifeln; will man überhaupt ernstlich das Ziel erstreben, die berufliche Ausbildung des Nachwuchses herauszuführen aus dem Widerstreit der beiden am Arbeitsvertrage beteiligten Parteien, so muß man sich von vornherein auf den Standpunkt völliger Gleichberechtigung beider stellen. Ich will hier nicht die Frage erörtern, ob die künftigen Berufskammern paritätisch aufgebaut werden sollen, oder ob neben die Meister- oder Unternehmerkammer eine Gesellen- oder Arbeitnehmerkammer treten soll, notwendig erachtet mir nur, daß man an dem Gedanken der Berufskammer festhält, und daß unter allen Umständen die völlige Gleichberechtigung beider Teile auf dem hier erörterten Gebiete gewahrt wird. Man kann an gemeinschaftliche, aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern aufzunehmende, bei den einzelnen Berufskammern zu errichtende Ausschüsse denken, denen im wesentlichen die Durchführung des Gesetzes obliegt. Sachliche Überlegung dieser Ausschüsse ist vorzuziehen.

Aus dem oben Gesagten ergibt sich aber auch, daß diese Ausschüsse nicht nur aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen können. Die Allgemeinheit muß die Möglichkeit haben, Angehörige anderer Berufsstände und Gesellschaftsklassen in diese Ausschüsse abzuordnen. Ich denke dabei besonders an die Mitwirkung der Schule, die sich auch aus zahlreicher anderer Ermögungen als durch aus unentbehrlich erweist. Schließlich ist dem Staate außer seinem allgemeinen Aufsichtrechte über die Berufskammern das besondere Recht der Nachprüfung, namentlich der wichtigsten von diesen auf dem Gebiete der beruflichen Ausbildung der Jugendlichen gefaßten Beschlüsse vorbehalten. Ich betone aber, daß auch an die Mitwirkung der gemeinnützigen öffentlichen Berufsberatung bei der Regelung der beruflichen Ausbildung der Jugend zu denken ist.

Schließlich ergeben sich aus der von mir vertretenen grundsätzlichen Auffassung ohne weiteres Schlussfolgerungen auf die Regelung der Berufsausbildung durch Tarifverträge. Wenn Träger der Berufsausbildung der Berufsstand, vertreten durch die Berufskammer, ist, so wird man die von der Berufskammer getroffene Anordnung für ihren Bezirk als bindend anerkennen haben. Die tarifvertragliche Regelung würde damit in die zweite Reihe einrücken; sie wäre insoweit verbindlich und rechtswirksam, als sie von der Berufskammer innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen nicht widerspricht.

Ich verkenne nicht, daß zahlreiche Tarifverträge schon jetzt mit anerkennenswerten Erfolge Vorsehre für den jugendlichen Nachwuchs getroffen haben. Wenn ich trotzdem dafür einrede, daß der Tarifvertrag gegenüber der Regelung durch die gesetzlich zuständige Körperschaft minderen Rechtes sein sollte, so ist maßgebend dafür in Betracht die Erwägung, daß der Tarifvertrag den Ausdrucks widersprechender Interessen darstellt und sehr häufig Ausdruck des jeweiligen Erwerbsverhältnisses der beiden Parteien ist. Die Berufsausbildung der Jugendlichen sollte aber dem Streite der Parteien, soweit als irgend möglich entzogen werden. Die Berufskammer oder deren Ausschuss in paritätischer Besetzung, in gesetzlich genehmigten Formen, unter Mitwirkung von wirtschaftlich unbeteiligten Persönlichkeiten, scheint mir die geeignete Stelle zu sein, Rechtsnormen mit bindender Kraft aufzustellen, als eine mehr oder minder zufällig zusammengelegte Vereinigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, deren Gemüter vielleicht durch lange wirtschaftliche Kämpfe erhit sind. Der Einwand, die Berufskammern würden nicht über das erforderliche fachliche Wissen verfügen, ließe sich durch Erziehung von Sachverständigen oder Sachverständigen beseitigen. Auch das weitere Bedenken, es sei künftig nur noch eine Regelung nach Begehr möglich, nicht aber auch die einheitliche Regelung für das Reich durch einen Reichsarbeitsrat, ist nicht unüberwindlich; entweder werden gleichlautende Anordnungen der Berufskammern für das Reich erlassen, oder die Kammern verzichten im Einzelfalle überhaupt auf die Ausübung ihres Ordnungsrechtes und geben damit den Weg für den Tarifvertrag frei. Die staatliche Aufsicht kann sich gerade auf diesem Gebiete als sehr nützlich und notwendig erweisen.

Ich will nur mit einem Satze darauf hinweisen, daß voraussetzlich bei der Durchführung des künftigen Gesetzes über die berufliche Ausbildung der Jugendlichen auch die Bezirksarbeitsräte zu beteiligen sein werden. Ehe Anlauf, Aufgaben und Bezirksgrenzen der Bezirksarbeitsräte einigermaßen feststehen, wird man naturgemäß auf Einzelheiten nicht eingehen können. Immerhin wird schon jetzt die Forderung aufzustellen sein, den Bezirksarbeitsräten die Regelung der großen Grundfragen der Beschäftigung in ihrem Bezirke zu übertragen und ihnen bezüglich dieser großen und grundsätzlichen Fragen die Zuständigkeit der einzelnen Berufskammern übertragen, das Recht zurückzugeben, Anordnungen mit bindender Kraft zu erlassen.

Gewerkschaften oder Arbeiter-Union.

Wenn wir uns heute vielfach mit dem Thema „Gewerkschaften oder Arbeiter-Union“ beschäftigen, so deshalb, weil letztere die Aufgabe zu übernehmen ist, daß die Kampfbereitschaft der Unionisten sich in erster Linie gegen die freien Gewerkschaften richtet, d. h. gegen die Mitglieder. Unterdrückte und Ausgebeutete sind es, die Mitglieder der Gewerkschaften sind. Statt daß sich der Kampf gegen das feudale Unternehmertum richtet, ist die Mittelglieder der Union darauf gerichtet, die Gewerkschaften zu zerschlagen. Dieser Kampf hat oft die schärfsten und unglücklichsten Formen angenommen, was eine unbedeutende Schwächung der Gesamtinteressen der Arbeiterschaft bedeutet. Wenn wir die Entwicklung der Arbeiter-Unionen betrachten, welche im Frühjahr 1919 einsetzte, so finden wir, daß die Parole „Peras aus den Gewerkschaften“ keinen Erfolg gehabt hat. Der vorgeschrittenste und gewerkschaftlich gefühlte Teil der Arbeiter sieht dieser Parole den schärfsten Widerstand entgegen. Diese Parole kann nur von Weiten ausgehen werden die die Struktur der freien Gewerkschaften und die geistige Orientierung der deutschen Arbeiterschaft nicht kennen. Oder sie wollen mit dieser Parole Sonderinteressen fördern. Auch die Syndikalisten der Arbeiter-Union, Berlin, glauben dabei ihren arbeitslosen Mitgliedern etwas aufzufüllen. Die aus den städtischen Zeitungsverhältnissen geborenen Arbeiter-Unionen sind organisatorisch noch unentwickelte Gebilde und verfolgen teils anarchische, teils syndikalistische Tendenzen. Die wiederholten Versuche, aus diesem Chaos ein großes Ganzes zu machen, sind aber gescheitert. Denn die tiefen Entwürfe der freien Gewerkschaften zetzt uns zur Genüge, daß die Arbeiterchaft die freien Gewerkschaften als Klassenkampfsorganisationen betrachtet und die Arbeiter-Unionen als eine Seitenläufer. Nicht gereisen wollen wir, was die Unionen in jahrelanger, jäher, schwerer und harter Arbeit geschaffen haben, sondern vereinigen wollen wir und weiter ausbauen. Die Arbeiter-Union versucht die Massen dadurch für sich zu gewinnen, daß sie ihnen ein anderes Wohlstandsbild (Wohlstandsbild) in die Tasche steckt. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn die Unionisten glauben, jemand, der sich durch den Sinnverstand auf einen niedrigen Niveau übertritt in die allein sich machende Union, demgegenüber, sondern „Sinnverstand“ Peras aus den Gewerkschaften“, sondern „Sinnverstand“ Peras aus den Gewerkschaften“, sondern „Sinnverstand“ Peras aus den Gewerkschaften“. Alle Arbeiter müssen wir mobil machen und für den Kampf gewinnen, wenn wir siegen wollen. Eine feste und geschlossene Macht müssen wir Arbeiter, werden, um den Stürmen, die noch kommen, getroist entgegenstehen zu können. Den Arbeitern müssen wir beibringen, daß sie sich die Gewerkschaften geschaffen haben um eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu verhindern, ihre Lebenslage zu verbessern. Und wenn es eben nicht anders geht, dann auf den Trümmern der kapitalistischen Gesellschaft. Auch wenn nicht immer gleich Erfolge zu verzeichnen sind, muß unbeirrt weiter gearbeitet werden.

Treten aber die Arbeiter aus den Gewerkschaften aus und bleiben bisch unter sich, dann verlieren sie die Führung mit den Massen, die doch in den Gewerkschaften zusammengefaßt sind. Denn sobald man seinen Austritt aus der Gewerkschaft vollzieht, macht man die bittersten Erfahrungen. Sie verlernen sich die Wege, mit den andern Kollegen dauernd Fühlung zu nehmen. Austritten ist Davonlaufen, ist Freigebir vor dem Kampf. Der Austritt aus den Gewerkschaften zerprengt die Massen, führt sie in die Wüste, statt sie zu sammeln. Denn die Gewerkschaften müssen als Organisationen erhalten bleiben, damit sie einmal beim Ausbruch des sozialistischen Wirtschaftsebens brauchbar diese letzten können. Die Arbeiter-Unionen brauchen noch den Beweis zu erbringen, daß sie das und jedes für die Arbeiterschaft herausgeholt haben. Sie haben immer mit Schmerzen gekämpft, bis die Gewerkschaften einmal eine Verbesserung geschaffen haben. Das

zeigt uns, daß sie garnicht fähig sind, etwas Positives zu leisten. Und ein Teil der Arbeiter-Unionisten sieht es ja auch ein, daß sie eine große Dummheit gemacht haben, als sie der Gewerkschaft den Rücken kehrten, sonst würden sie nicht wieder zurückkehren als ein verlorenere Gohn. Diesen Fehler wollen wir verzeihen, wenn er wieder eintritt in die Gewerkschaft, wo die Kampftruppen sich befinden. Auch die Gewerkschaften müssen einmal dazu übersehen, eine andere Taktik einzuschlagen als bisher, und die Verhältnisse werden sie dazu zwingen. Das will ich gleich hiermit betonen. Denn das sind die Gewerkschaften vor und nach dem Siege des Bolschewismus, das zeigt uns ein Blick nach Sowjet-Rußland, wo die Gewerkschaften heute eine hervorragende Rolle im Dienste des Sozialismus spielen.

Unser Ziel, die großen Massen der Gewerkschaften mit- glieder für den proletarischen Befreiungskampf zu mobilisieren, kann nur erreicht werden durch systematische Erziehungsarbeit im Sozialismus. Wir müssen das Endziel erreichen: „Die Befreiung der Arbeiterklasse vom Kapitalismus“. Darum bewahren auch wir, Arbeiter und Einigkeit führt zum Ziel.

Freiburg i. Sa. Paul Serklo.

Die Teuerung.

„Die seit Monaten anhaltende Verteuerung aller wichtigen Lebensmittel hat im Februar eine erhebliche Verteuerung erfahren.“ So beginnt ein Artikel in Nr. 4 der „Sozialistischen Reichszeit“, herausgegeben von der Zigarettenfabrikanten- und Zigarettenhändler-Union. Was Nahezuem waren die Zigarettenfabrikanten bekanntlich anderer Meinung, und es dürfte sich deshalb lohnen, nachzuprüfen, was denn nun eigentlich recht hat, die amtliche Stelle oder die Zigarettenfabrikanten. Und da jetzt ist, daß alle privaten und amtlichen Statistiker dem Reichsamt recht und dem Zigarettenfabrikanten unrecht geben. Dabei darf nicht unbedacht bleiben, daß von den meisten Statistiken wichtige Bedarfsgegenstände nicht mit erfasst werden und die angegebenen Preise teilweise nur auf dem Papier stehen. So wird in der oben zitierten Schrift mitgeteilt, daß zu den für Februar angegebenen Preisen Kartoffeln kaum erheblich waren. Wenn man außerdem berücksichtigt, daß die Wirkung der Brotpreiserhöhung in den Februarzahlen nur zum Teil zum Ausdruck kommt, dann erst kann man erkennen, wie wenig der Lohn der Tabakarbeiter der Teuerung angepaßt ist.

Der „Bayerische Kurier“, ein bürgerliches Blatt, bringt eine interessante Zusammenstellung über 38 Artikel des täglichen Bedarfs, so z. B. Mehl, Fleisch, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Brot, Gemüse, Weibekunde, Kohlen und Bier in Form einer Gegenüberstellung der Preise von 1914 und denen von heute. Prozentual ausgerechnet beträgt die Steigerung der Preise bei diesen 38 Artikeln des täglichen Bedarfs durchschnittlich das 38fache des Friedenspreises. Nach den Berechnungsmethoden der „Frankf. Zeitung“ ist die Indexziffer der Großhandelspreise von 352 Anfang Februar auf 435 Anfang März gestiegen. Seht man die Friedenspreise gleich 100 an, so stellen sich die Großhandelspreise Anfang März auf 435 dar, sie sind also um 335% zu hoch wie im Frieden. Im Durchschnitt sind auch im März wieder die Lebensmittel im Preise gestiegen, insbesondere Getreide, Fleisch, Hülsenfrüchte, Zucker und Kaffee. Die Großhandelspreise für den Statistischen Reichsamt ist unter dem Einfluß der verschärften Warenknappheit und Marktenzerrung von 8886 im Durchschnitt des Monats Januar auf 4103 im Durchschnitt des Monats Februar emporgeschritten. Die Preissteigerung ist allgemein; und zwar stiegen Getreide und Kartoffeln von 3363 auf 3773; fettes Zucker, Fleisch und Fisch von 3555 auf 3849; Kolonialwaren von 4819 auf 6139, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel zusammen von 3509 auf 3956. Die Reichsindexziffer für Lebensmittelschaffen, die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über die Kosten für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung berechnet wird, ist vom Januar zum Februar von 1640 auf 1989, also um 349 Punkte oder 21,3% gestiegen. Zu der Verteuerung im Monat Februar tragen vor allem die Ernährungsausgaben bei, deren Indexziffer von 2019 im Januar um 30 v. H. auf 2727 gestiegen ist. Außer Schellfischen, deren Preise sich teilweise etwas erniedrigten, wurden alle Lebensmittel teurer. Besonders stark stiegen die Preise für Kartoffeln und Gemüse an, da die lange Winterperiode und die zu Beginn des Monats ungenügenden Ernteerträge die Teuerung für diese Lebensmittel sehr verschärfen. Die Mitte des Monats eingetretene Brotpreiserhöhung kommt in den Indexziffern für Februar erst zur Hälfte zum Ausdruck. Auch die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und die Wohnungsmiete haben sich weiter gesteigert.

Und was sich für das Reich im allgemeinen ergibt, zeigt sich auch bei den Erhebungen in den einzelnen Städten. Der „Vorwärts“ Berlin, brachte kürzlich einige Vergleichszahlen mit den Preisen, die heute gezahlt werden und denen, die im Jahre 1913 im Reichsdurchschnitt ermittelt wurden. Sie mögen zum Beweise angeführt werden.

Es kosteten	1913	1922	Steigerung
1 Pfd. Gefen, gelbe	0,20	6,-	30 fache
1 „ „ „ „ „ „	0,26	8,-	ca. 30 „
1 „ „ „ „ „ „	0,22	6,-	27 „
1 „ „ „ „ „ „	0,03	3,-	100 „
1 „ „ „ „ „ „	0,50	12,-	24 „
1 „ „ „ „ „ „	ca. 0,25	5,50	26 „
1 „ „ „ „ „ „	1,40	57,-	ca. 41 „
1 „ „ „ „ „ „	0,10	3,-	30 „
1 „ „ „ „ „ „	0,40	9,50	ca. 24 „
1 „ „ „ „ „ „	0,22	8,-	ca. 36 „
1 „ „ „ „ „ „	1,50	55,-	ca. 36 „
1 „ „ „ „ „ „	0,52	12,50	ca. 24 „
1 „ „ „ „ „ „	0,10	0,50	5 „
1 „ „ „ „ „ „	0,75	35,-	47 „
1 „ „ „ „ „ „	0,20	8,-	40 „
1 „ „ „ „ „ „	1,-	25,-	25 „
1 „ „ „ „ „ „	0,80	22,-	28 „
1 „ „ „ „ „ „	0,10	5,50	55 „
1 „ „ „ „ „ „	0,20	6,20	31 „
1 „ „ „ „ „ „	0,22	9,80	ca. 45 „
100 Stück Brot	0,80	ca. 35,-	ca. 44 „
4 Schrippen	0,10	2,40	24 „
	6,87	935,00	94 fache

Danach haben also die Kartoffeln, die man stets als das Nahrungsmittel des kleinen Mannes gepriesen hat, die geradezu märchenhaft anmutende Preissteigerung um das Hundertfache erfahren.

Die Teuerungszahl für Hamburg stieg auf Grund amtlicher Ermittlungen von 1774,66 im Monat Januar auf 2191,56 im Monat Februar. Die Gesamtteuerungszahl hat sich demnach im Monat Februar gegenüber dem Januar um 416,90 % (23,48 Prozent) erhöht. Diese Steigerung ist auf eine Verteuerung fast aller in den Teuerungszahlen enthaltenen Lebensbedürfnisse gegenüber dem Vormonat zurückzuführen. Zum Preise gefallen sind nur Schellfische.

Die errechneten Indexziffern für Köln waren für eine vierköpfige Familie die Woche im Januar 725,06 M und im laufenden Monat Februar 850,24 M.

Stellen wir die drei Teuerungszahlen des Existenzminimums, nach den Erhebungen und Grundlagen des Statistischen Landesamtes für Preys für Januar und Februar zusammen, so erhalten wir folgendes Gesamtbild:

Teuerungszahl	Teuerungszahl	Teuerungszahl
I	II	III
(Nahrung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung nach den Grundlagen der Reichsstatistik)	(Kleidung, Schuhe und Schuhwerk)	(Gesamtheit, Existenzminimum, Summe der Teuerungszahlen I-III)
1922	1922	1922
Januar	1824	4
Februar	2012	507
	612	787
	576	2658
	707	8830

Nach Aussage, mit dem die Zigarettenfabrikanten besonders operieren, sind die Kosten des Existenzminimums um reichlich ein Siebelteil gestiegen. Ob angesichts dieser Zahlen die Zigarettenfabrikanten weiter den Mut aufbringen werden, zu behaupten, daß die am 31. Januar aufgestellte Forderung über das Maß der tatsächlichen Teuerung wesentlich hinausgeht? Wir mögen diese Frage nicht zu beantworten. Was sich im Februar gezeigt hat, wird im März in noch viel schärferem Maße in die Erscheinung treten. Das zeigt schon die anhaltende Inflationsbewegung der Preise auf dem Produktmarkt. Weltmarktspreise, Weltmarktpreise wirken seit Aufhebung der Lebensmittelzölle in verstärktem Maße auf die Inlandsproduktpreise. Im letzten Drittel des Dezember legte die jetzt noch anhaltende Inflationskurve ein. Es wurde notiert am Berliner Markt per Zentner ab Station:

	am 20. 12. 21	1. 2. 22	1. 3. 22
Weizen, mälz.	338	410-412	610-615
Roggen, mälz.	275	310-318	461-468
Gafer, mälz.	274	305-308	415-424
Weizenmehl (per 100 kg)	860-980	1140	1470-1570
Roggenmehl (per 100 kg)	660-720	840-910	1090-1190
Brotzucker	420-430	475-490	580-610

Quelle: Ausflücht!

Lohn- und Tarifbewegungen. Aus der Zigarettenindustrie.

Märzzulagen in Schlefien. Für die Zigaretten-Industrie Schlefien kommen für Monat März d. J. folgende Teuerungszulagen hinzu:

a) Für Arbeiter:

- im Alter von 14-18 Jahren pro Woche 29,- M
- im Alter von 16-18 Jahren pro Woche 36,- M
- im Alter von 18-20 Jahren pro Woche 45,- M
- im Alter von über 20 Jahren 54,- M
- verheiratete 72,- M

b) Für Arbeiterinnen:

- im Alter unter 18 Jahre pro Woche 29,- M
- im Alter über 18 Jahre pro Woche 36,- M
- mit eigenem Hausland 45,- M

Aus der Rohstoffindustrie.

Zwischen den Rohstofffirmen in Bruchsal und Unter- lombard und der Gauleitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, GSt Selbberg, ist am 5. März folgende Lohnvereinbarung getroffen worden:

Die am 20. 11. 21. vereinbarten Löhne werden in allen Altersklassen um 30 Prozent erhöht mit rückwirkender Kraft vom 20. Februar. Auf Grund vorstehender Vereinbarung betragen die Mindestlöhne vom 20. Februar 1922:

a) für ledige männl. Arbeiter für ledige weibliche Arbeiter

unter 16 Jahren 27,75 M	unter 16 Jahren 21,05 M
„ 16 „ 35,00 „	„ 16 „ 27,05 „
„ 21 „ 52,- „	„ 21 „ 34,30 „
„ 25 „ 62,50 „	„ 25 „ 40,25 „
„ über 25 „ 78,- „	„ über 25 „ 48,50 „

b) für verheiratete Arbeiter für verheiratete Arbeiterinnen

unter 16 Jahren 33,80 M	unter 16 Jahren 26,20 M
„ 16 „ 46,75 „	„ 16 „ 39,05 „
„ 21 „ 58,80 „	„ 21 „ 47,35 „
„ 25 „ 68,05 „	„ 25 „ 48,70 „
„ über 25 „ 91,- „	„ über 25 „ 62,- „

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Abschaffung der Heimarbeit in Dänemark. Die Verhandlungen über das Gesetz, welches das Verbot der Heimarbeit in der Tabakindustrie ausspricht, sind am 17. Februar in beiden Reichstagskammern abgeschlossen worden. In der Stenalsrassikung am 18. Februar wurde der Beschluß gefaßt, das Gesetz sofort in Kraft treten zu lassen. Hiermit ist eine alle Forderung der dänischen Tabakarbeiter: „Abschaffung der Heimarbeit“ in Erfüllung gegangen. In § 24 des Gesetzes wird zum Ausdruck gebracht, daß Tabakfabrikate oder Teile derselben in der Heimarbeit nicht mehr hergestellt werden dürfen.

Unser dänisches Bruderorgan begrüßt diese Regelung mit folgenden Worten: Dieser Fortschritt wird von allen begrüßt werden, welche ein Verständnis dafür haben, welcher Krebschaden die Heimarbeit für die Tabakarbeiter war. Jeder Kongress hat sich mit diesem Problem beschäftigt. Wir wollen nicht alle Einzelheiten und Unsitzen der Heimarbeit aufzählen, nur wollen wir herausgreifen, daß der Arbeiter für den Fabrikanten Wohnung, Licht und Feuerung bezahlen mußte. Das hört jetzt auf. Schon aus diesem Grunde muß das Gesetz mit Freuden begrüßt werden.

